

# FRAKTION



FREIE WÄHLER Fraktion im Kreistag Groß-Gerau  
Geschäftsstelle, Heifeldstr. 33, 64521 Gro-Gerau

Herrn Kreistagsvorsitzenden

Gerald Kummer

Wilhelm-Seipp-Strae 4

64521 Gro-Gerau

FREIE WÄHLER  
Fraktion im Kreistag Gro-Gerau

Fraktionsvorsitzender  
Helmut Kinkel

Geschäftsstelle  
Heifeldstr. 33  
64521 Gro-Gerau

Tel. 06152/59712  
Mail: [hui.kinkel@t-online.de](mailto:hui.kinkel@t-online.de)

03.02.2020

## **Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung und alle Fraktionen im Landtag Kostenloses Hessenticket fr alle Schlerinnen und Schler**

Mit Einfhrung des Hessentickets knnen Schlerinnen und Schler nicht nur kostenfrei zur Schule fahren, sondern auch ihr Ticket in ganz Hessen nutzen und knnen somit an vielfltigen, breitgefcherten Angeboten in Bildung und Kultur, sowie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Nach §161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) haben Schlerinnen und Schler keinen Anspruch auf das kostenlose Schlerticket, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule beim Besuch der Grundschule bis 2km, beim Besuch einer weiterfhrenden Schule bis 3km betrgt.

Es ist vllig unverstndlich, dass ein kostenloses Schlerticket an Entfernungen zur Schule festgemacht und nicht allen Schlerinnen und Schlern zur Verfgung gestellt wird.

Ein wichtiger Grund allen Schlerinnen und Schlern, dass Hessenticket kostenfrei zur Verfgung zu stellen ist, das soziale Lernen bei dem die Schulen auch Gruppenarbeiten erwarten, die auerhalb der Schule stattfinden und somit Kinder ohne Hessenticket fr ihre Fahrten zu den Mitschlern Geld bezahlen mssen.

Auch bei Schulausflgen mssen die einen bezahlen und die anderen nutzen ihr Hessenticket.

Der Kreis Gro-Gerau fordert daher, die im §161 des HSchG geregelten Bedingungen dahingehend zu ndern, dass allen Schlerinnen und Schlern unabhngig von der Kilometerregel das kostenlose Hessenticket zur Verfgung steht. Die Gleichbehandlung von Schlerinnen und Schlern ist nicht mehr gegeben. Die bisherige Regelung stellt einen Versto gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigungsgrundsatz dar.

Anspruch auf das kostenlose Hessenticket haben bisher nur Schlerinnen und Schler, wenn sie eine allgemeinbildende Schule bis zur Jahrgangsstufe 10, die Grundstufe einer Berufsschule oder das erste Jahr der besonderen Bildungsgnge an der Berufsschule oder Fachschule besuchen.

Schülerinnen und Schüler die nach der 10. Klasse weiterhin zur Schule gehen, sei es Gymnasium oder berufliche Schulen, werden dadurch benachteiligt. Familien mit kleineren Einkommen wird der Weg zur höheren Berufsfachschule, sowie zum Abitur erschwert, da die Jugendlichen die Schule aus finanziellen Gründen nicht erreichen können.

Bildung muss kostenfrei und für alle zugänglich sein. Deshalb fordert der Kreis Groß-Gerau ein kostenloses Hessenticket für alle Schülerinnen und Schüler auch in Gymnasien, sowie in Fach- und Fachoberschulen in beruflichen Schulen.

Wenn Schülerinnen und Schüler in Gymnasien und beruflichen Schulen das 18. Lebensjahr vollendet haben, nutzen diese in der Mehrzahl ein Kfz um die Schule zu erreichen. Gerade in der Zeit des Klimawandels würde ein kostenloses Hessenticket manche dazu bewegen anstatt eines kostenintensiven Autos, das kostenlose Hessenticket zu nutzen und somit zum Umweltschutz beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Kinkel